

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Rechnungsprüfungsausschuss
zu Hd. Herrn Vorsitzenden
Dr. Ulrich Kleemann

im Hause



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

20.09.2021

Ansprechpartner/in:

Rainer Grings
Kämmerei und Steueramt

Rainer.Grings@
stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 2051

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

www.koblenz.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
20

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz sowie des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemann,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz und des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu den nachfolgenden Feststellungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

1.) 2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 9

„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe – Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres – eingehalten wird, zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgen.“

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses müssen eine hohe Vielzahl einzelner Prozessschritte in einem festgelegten Ablauf ineinandergreifen. Sobald es bei einzelnen Schritten in den Fachämtern zu Verzögerungen kommt, verzögert sich der Gesamtprozess der Aufstellung. So kam es auch im Jahr 2019 erneut zu einer verzögerten Bereitstellung einiger Daten, insbesondere aus dem Bereich der Personalrückstellungen.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2018 dargestellt, kam es bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 darüber hinaus zu einer deutlichen Verzögerung aufgrund personeller Änderungen im Bereich des Amtes 20/Kämmerei und Steueramt und Verzögerungen bei den notwendigen Stellennachbesetzungen. Zeitgleich ist die zuständige Abteilung derzeit prioritär mit wichtigen IT-Projekten wie bspw. die verwaltungsweite Einführung der „eRechnung“ sowie diversen Fachverfahren zur automatisierten Generierung von Einnahmen wie „Faktura“ u. ä. beschäftigt. Leider sind die im vergangenen Jahr angedeuteten erneuten personellen Änderungen bei zwei Stellen – die unmittelbar an der Erstellung des Jahresabschlusses mitwirken – bedingt durch Altersteilzeit und Mutterschutz/Elternzeit ab September 2020 auch vollumfänglich eingetreten. Eine der vakanten Stellen kann jetzt zum 01.10.2021, die andere voraussichtlich zum 01.01.2022 besetzt werden.

Dennoch ist es nach Abstimmung der Amtsleitungen der Ämter 14/Rechnungsprüfungsamt und 20/Kämmerei und Steueramt und der Geschäftsführung der Stadtwerke Koblenz GmbH (zuständig für die Erstellung des Gesamtabchlusses) gelungen, den Jahresabschluss 2019 ca. einen Monat früher aufzustellen im Vergleich zum Vorjahr.

2.) 4.3.1 – Bilanzposition Aktiva 1.2 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“, Seite 17

„Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre kontinuierlich entgegenwirkt. [...] Festzustellen ist, dass abrechnungsfähige Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 8,2 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) bestehen, deren Fertigstellungsdatum vor dem 31.12.2015 gelegen hat. Der deutliche Rückgang der noch nicht abgerechneten bestehenden Altmaßnahmen ist aus Sicht der Rechnungsprüfung als positiv zu bewerten.“

Die getroffenen Aussagen werden von der Verwaltung geteilt, der Abbau der Altmaßnahmen verstetigt sich zusehends. Als Ausblick für 2020 bleibt festzuhalten, dass sich der Abbau von 8,7 Mio. € auf 6,0 Mio. € fortgesetzt hat. Hinter dem Abbau steckt eine große Zahl alter Maßnahmen aus dem Bereich der städtischen Grünflächen.

Für 2021 ist es geplant, den Bestand erneut deutlich zu reduzieren. Insgesamt bewegte sich das Abrechnungsniveau im Jahr 2020 auf einem stabilen Niveau in Höhe von rund 25 Mio. €.

Gleichwohl ist zu erwarten, dass sich der reine Bestand der Anlagen im Bau tendenziell aufgrund sehr werthaltiger Maßnahmen wie dem Neubau der Pfaffendorfer Brücke zunächst wieder erhöhen wird. Dies wird jedoch seitens der Verwaltung als unkritisch angesehen, solange die Altersstruktur aufzeigt, dass es sich vornehmlich um laufende aktuelle Projekte handelt.

3.) 4.3.3 – Bilanzposition Passiva 2.2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“, Seite 20

„Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 unter TOP 2 mit der Thematik und konnte sich aufgrund der Unterrichtung durch die Finanzbuchhaltung davon überzeugen, dass die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten herbeizuführen, bereits im Berichtsjahr erkennbar geworden ist.“

Auch hier teilt die Verwaltung die Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Im Berichtsjahr 2019 konnten einmalig hohe Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 20,7 Mio. € abgerechnet werden. Verrechnet mit den neuen Zugängen gelang somit eine deutliche Reduktion der Position von 2018 auf 2019 von 56,7 Mio. € auf 46,5 Mio. €.

In 2020 ist hier leider ein Anstieg auf wiederum 51,8 Mio. € zu verzeichnen, im Wesentlichen durch deutliche Zunahmen eingehender Zuwendungen für laufende Baumaßnahmen. Gleichzeitig konnten Anzahlungen auf Sonderposten in einem stabilen Umfang in Höhe von 4,1 Mio. € endgültig abgerechnet werden. Bei den Altmaßnahmen bis 2015 gelang leider nur ein geringfügiger Abbau von 12,9 Mio. € auf 11,5 Mio. €. Aufgrund der unter 1.) beschriebenen personellen Engpässe musste in 2020 eine Priorisierung vorgenommen werden zu Gunsten der bevorzugten Abrechnung von Anlagen im Bau wegen der Aufwandswirkung der Abschreibungen. Im Jahr 2021 wird es das Ziel sein, auch den verbleibenden Bestand der Altmaßnahmen bis 2015 nunmehr signifikant zu reduzieren.

4.) 4.3.4 – Bilanzposition Passiva 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“, Seite 21

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gute Entwicklung – Rückgang zum Vorjahr – positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch bleibt die Forderung bestehen, die Beträge auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.“

Der Bestand der offenen Verwahrzahlungen hatte sich zum 31.12.2019 bereits deutlich reduziert auf 1.831 T€ (2.636 T€ im Vorjahr).

Davon entfallen 252 T€ (ca. 14 %) nach Prüfung der maßgeblichen Fälle auf freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuer aus Altjahren als Folge einer Betriebsprüfung bei den betreffenden Steuerpflichtigen, welche abstimmungsgemäß seitens der Stadt Koblenz angenommen wurden. Allerdings konnte seitens der Stadt in 2019 noch kein Bescheid erlassen werden, da der entsprechende Grundlagenbescheid seitens des Finanzamtes noch nicht vorlag. Damit lag noch kein Rechtsgrund für die Begründung einer Forderung sowie eines Ertrages vor, so dass ein Ausweis dieser Beträge als „Sonstige Verbindlichkeit“ seitens der Verwaltung als korrekt angesehen wird.

Die übrigen Bestände lassen sich auf eingegangene Zahlungen zurückführen, für die noch keine Zahlungsanweisungen seitens der Fachämter vorlagen. Hier kann verwaltungsseitig festgehalten werden, dass bei diesem Thema eine deutliche Besserung seitens der Fachämter eingetreten ist. Dennoch müssen die Bemühungen hier konsequent aufrechterhalten werden.

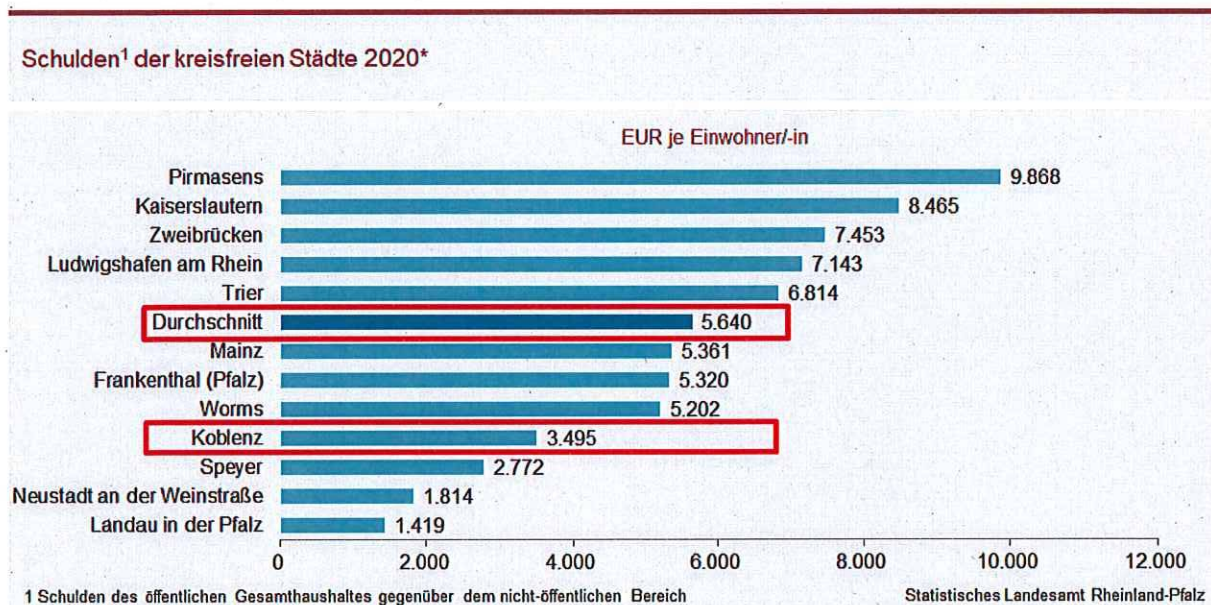
Aus den vorläufigen Daten zum Jahresabschluss 2020 geht hervor, dass der Bestand der Verwahrkonten voraussichtlich um weitere 370 T€ auf 1.461 T€ zurückgeführt werden konnte (-20 %).

5.) 2.1 – Stellungnahme zum Bereich Kennzahlen – Entwicklung der Gesamtkreditverschuldung, Seite 7

„Mit besonderer Aufmerksamkeit gilt es, die Entwicklung der Gesamtkreditverschuldung der Stadt in den kommenden Jahren zu betrachten. Diese steigt seit 2018 (389 Mio. €) kontinuierlich an und setzt sich auch stetig in der Finanzplanung (2024: 569 Mio. €) fort. Die Steigerungen betreffen die Investitions- sowie die Liquiditätskredite. Diese prognostizierte Entwicklung der Gesamtverschuldung steht im Gegensatz zu dem im Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 05.10.2020 angestrebten Verringerung der Netto-Neuverschuldung.“

Die Darstellungen sind korrekt und werden von mir geteilt.

Ausweislich einer aktuellen Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 28.07.2021¹, die sich mit der Verschuldung auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene befasst, rangiert die Stadt Koblenz mit einer Pro-Kopf-Verschuldung (Investitions- und Liquiditätskredite) im Jahr 2020 in Höhe von 3.495 Euro zwar unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, vgl. hierzu das nachstehende Schaubild:

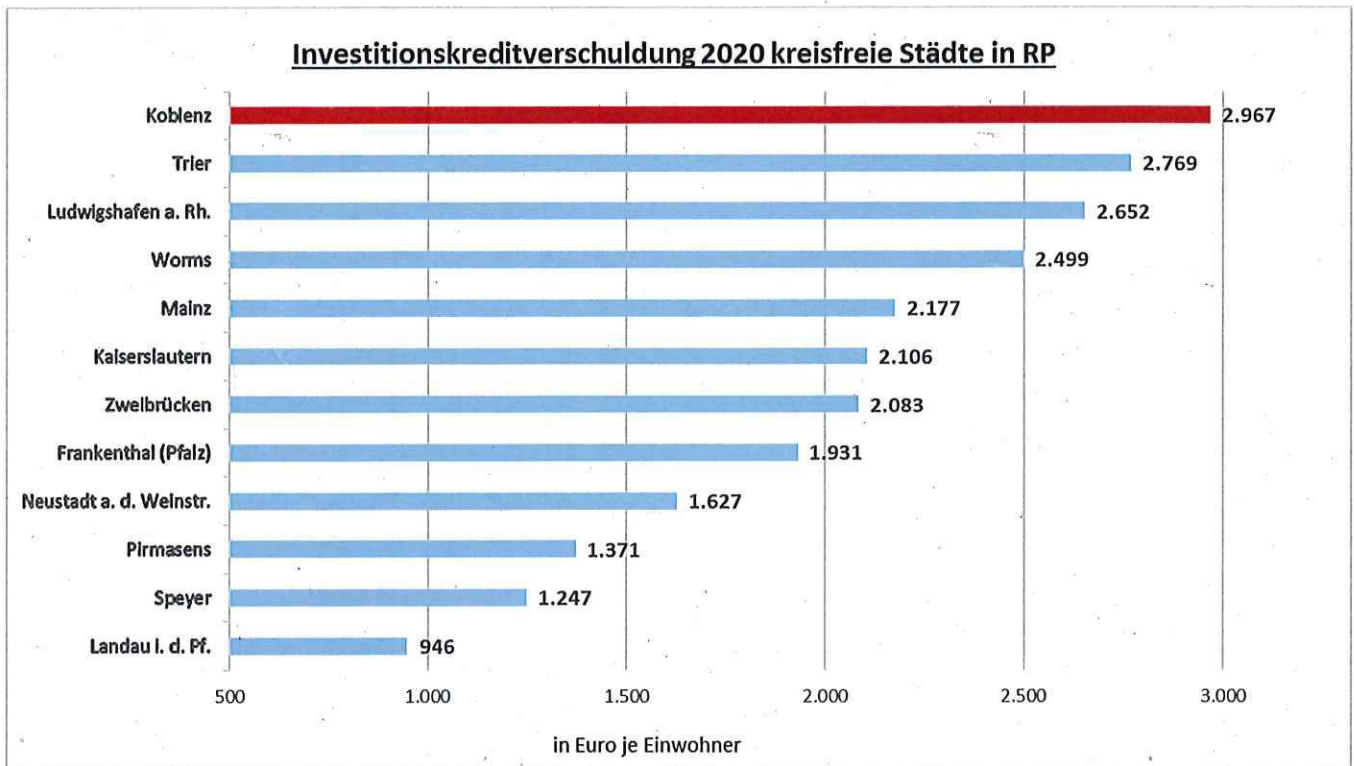


Quelle: siehe Fußnote ¹

Eine differenzierte Betrachtung nur bezogen auf die Investitionskredite ergibt jedoch leider für die Stadt eine andere Darstellung:

Ausweislich der genannten Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes hat die Stadt Koblenz mittlerweile im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in RP die **höchste Pro-Kopf-Verschuldung bei den Investitionskrediten**, siehe die nachstehende Grafik:

¹ http://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/finanzen-steuern/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/3294/



Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der zu Fußnote ¹ veröffentlichten Angaben

Entsprechend der derzeit aktuellen Haushaltsplanung 2021 wird sich diese Situation innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2024 in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verschärfen. Allein bis Ende 2024 ist ein **weiterer Anstieg der städtischen Investitionskreditverschuldung um rd. 30 v. H. prognostiziert.**

Zwar ist auch in absehbarer Zeit keine gravierende Veränderung am derzeit für die Aufnahme von Investitionskrediten günstigen Kapitalmarkt zu erwarten, die weiteren Zins- und Tilgungsleistungen führen jedoch unweigerlich zu zusätzlichen Belastungen und zu negativen Auswirkungen auf die Haushaltsausgleiche der kommenden Jahre². Daher gilt es in den nächsten Jahren, dem Anstieg der Verschuldung entgegen zu wirken und entsprechend den vergangenen Eckwertebeschlüssen „die *Nettoneuverschuldung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kontinuierlich auf Null zurück zu führen*“.

² zur Veranschaulichung: Sofern das ursprüngliche Investitionskreditniveau nur des Jahres 2021 von rd. **63 Mio. Euro** in voller Höhe ausgeschöpft werden sollte (dieser Betrag wird durch den Nachtragshaushalt 2021 voraussichtlich reduziert), ergeben sich hieraus ausgehend von einem Annuitätendarlehen mit einer Darlehenslaufzeit von 30 Jahren zu einem günstigen Zinssatz von 0,5 v. H. **jährliche zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen von rd. 2,3 Mio. Euro**, die den Haushaltsausgleich der nächsten 30 Jahre belasten. Weitere Investitionskreditaufnahmen der Folgejahre (wie prognostiziert) führen entsprechend zu weiteren zusätzlichen Belastungen.

Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz vermittelt. Ebenso positiv schätze ich die Feststellung ein, dass die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses 2019 zu keinen Einwendungen geführt hat, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen


David Langner